

Denkmaltötung durch technische „Verbesserungen“

Es mag auf Unverständlichkeit stoßen, warum im Titel dieses Beitrages zum „Würzburger Kolloquium“ *Verbesserungen* in Anführungsstrichen stehen, *Denkmaltötung* aber nicht derart hervorgehoben ist. Ersteres soll eine Infragestellung signalisieren; letzteres – „Denkmaltötung“ – empfängt seine philologische und begriffsinhaltlich begründete Rechtfertigung in zweierlei Hinsicht. Denkmaltötung – in Bezug sowohl auf das Ergebnis leichtfertig als auch auf das Resultat absichtlich begangener Kulturverbrechen – impliziert begrifflich die Existenz eines getöteten, eines „toten Denkmals“. Diesen provokanten Begriff – noch nicht den des „getöteten Denkmals“ – hat Louis Cloquet 1893 in die Theorie der Denkmalpflege eingebracht: „monuments morts“ im Unterschied zu „monuments vivants“, zu „lebenden“, übrigens noch nicht zu „wiederbelebbar“ Denkmälern¹. Mit „toten Denkmälern“ meinte Cloquet die praktisch, materiell-funktionell bedeutungslos, in dieser Hinsicht wertlos gewordenen, dennoch als „monuments“ akzeptierten Hinterlassenschaften der Kulturgeschichte, die, obwohl „gestorben“, die baulich-räumliche Um-

welt nicht viel anders füllen als tote Menschen das Leichenschauhaus vor ihrer Bestattung oder ihrer Einlieferung in die pathologischen Abteilungen medizinischer Sezierenanstalten. „Tod“ und „Tötung“ zogen als aus der Medizin entlehnte Metaphern in das denkmalpflegerische Schrifttum ein, allerdings ohne ihre polemisch journalistische Anrühigkeit, die sie von Anfang an hatten, gänzlich zu verlieren. John Ruskin z. B. sprach noch nicht von „Tötung“, sondern schlechweg von „Zerstörung“ im Zusammenhang mit den praktischen Bemühungen, Denkmälern durch „Restaurierungen“ („Restorationen“ in den deutschen Texten des 19. Jahrhunderts) einen Sinngehalt wiederzugeben, der durch Sinnentleerung abhanden gekommen war: „Die sogenannte Restaurierung ist die schlimmste Art der Zerstörung von Bauwerken“². Und die „Bestattung“ eines „monument mort“ erfolgt nach getätigtem Abriss in einer Entsorgungsdeponie, seine radikale „Sezierung“ – wie in der medizinischen Anstalt – durch die praktisch denkmalpflegerisch sich entpflichtende, zum Selbstzweck entartete „Bauforschung“ (Abb. 1), die im Gegensatz zu dem, was z. B. die Fraunhofer-Gesellschaft unter diesem Begriff versteht – die Erkundung von Materialien und Technologien zur Beförderung des aktuellen und zukünftigen Bauwesens –, „historiologische“, gelegentlich irritierend mit dem Attribut „historische“ versehene „Bauforschung“ heißen muss; „historische Bauforschung“ ist eine solche, die in der Vergangenheit stattgefunden hat und deren Ergebnisse in der Gegenwart oft keine Gültigkeit mehr beanspruchen können.

Der zweite Aspekt, unter dem der Begriff „Denkmaltötung“ Rechtfertigung erheischt und findet, stammt philologisch aus den Antonymen zu „töten“: leben lassen, wiederbeleben. „Wiederbelebung“ ist ein z.Z. geradezu inflationärer Begriff – unglücklicherweise auch in der Denkmalpflege –, allerdings in der lateinischen Wortwahl „Revitalisierung“, die jedoch ihre Herkunft aus dem klassischen Latein lediglich nur vorgaukelt: „wiederbeleben“ heißt dort, „vitam alci reddere“. „Revitalisierung“ ist ein eingedeutschtes latinisiertes Kunstwort, das nicht dem denkmalpflegerischen, sondern ebenfalls dem medizinischen, respektive biologischen Fachvokabular entstammt und – als Metapher – von Architekten, Stadtplanern, Umweltgestaltern angesichts als „krankhaft“ erkannter baulich-räumlicher Zustände in Ermangelung eigener Wortschöpfungen übernommen wurde.

Als Antonym zu „Tötung“ gilt auch der Begriff „Sanierung“. Wenn nicht durch tödlichen Unfall, Suizid oder kriminelle Tat verursacht, geht dem medizinischen Tod oft eine Krankheit mit entsprechender Folge voraus. Nichts anderes aber als Beseitigung von Krankheit meint „Sanierung“, „Gesundmachen“, „Heilung“, lat. „sanatio“. Noch mehr inflationär als „Revitalisierung“ hat jener Begriff, der seines ausschließlich medizinischen Inhalts schon in antiker Zeit entledigt war – bei Cicero z.B. ist von einer gut beschaffenen, unverdorbenen, Heilung nicht (mehr) bedürftigen „res publica sana“ die Rede –, in das deutsche Sprachgut Einzug gefunden. „Sanierung“ wird u.a. in der betriebswirtschaftlichen Praxis verwendet (als methodologisches Mittel zur Insolvenz- und Konkurs-Abwendung), nicht minder in der Raumordnungs- und Regionalpolitik, z.B. mit dem Begriff „Sanierungsgebiet“; in das urbanistisch-planerische und -praktische Vokabular („Stadsanierung“) zog die „Sanierung“ durch Vermittlung der Erfordernisse nach „Revitalisierung“ von vornehmlich technisch, statisch-konstruktiv anfällig gewordenen oder verkommenen Einzelgebäuden ein. Der Begriff „Bausanierung“ war im



Abb. 1. Kremnitz/Kremnica, „bauforscherisch“ zerfurchte Fassade, 1982.



Abb. 2. Berlin, ehem. Staatsratsgebäude mit Portal des Berliner Schlosses, 1978.



Abb. 3. Potsdam, „Ringerkonnade“ des Stadtschlosses, 1982.

Fachvokabular bereits im frühen 20. Jahrhundert kommentarlos etabliert. Eine ledigliche Koketterie mit aus der Medizin stammenden Begrifflichkeiten lag hier nicht vor, anders als seit jüngerer Zeit bei der synonymen Verwendung von „Anamnese“ für Bauschadensgeschichte, von „Diagnose“ für Bauschadensanalytik, von „Therapie“ für Bauschadensbehebungen. Zu eindeutig sind diese Begriffe mit medizinischem Anliegen belegt, als dass sie kommentarlos auf die Behandlung geschädigter Gebäude übertragen werden dürften. Und nur noch der altsprachlich Kundige weiß von einer tatsächlich gerechtfertigten Bedeutungsübertragung vom dezidiert Medizinischen zurück ins Allgemeine, auch für „Bau“- und „Stadtsanierung“ Anwendbare: altgr. *anámnesis* = Erinnerung; *diágnōsis* = Beurteilung; *therapeía* = Dienst. Auch der Begriffsinhalt von „Sanierung“ ist den philologisch nicht mehr Gebildeten, selbst wenn sie einschlägige akademische Lehrgebiete vertreten, abhanden gekommen. Das irrsinnige Kompositum „Schwammsanierung“ gibt dafür das wohl am meisten groteske Beispiel. Und „Schadenssanierung“ ist dieser begrifflichen Unsinnigkeit wenig entfernt, gehört aber zum Vokabular so genannter Forschungsprogramme, mit dem akademische Institutionen für finanzielle Förderungen werben. Tatsächlich wird hier etwas gefördert, das sowohl der „Schadensgesundung“, der Schadensverfestigung und -vergrößerung, als auch der Schadensbehebung dienlich sein kann. Ein mit therapeutischen Mitteln „gesund“ gemachter Schaden, statt diesen zu „töten“, bedeutet das Todesurteil des „Sanierungsobjektes“. „Totsaniert“

ist fast schon zum geflügelten Wort geworden. Ihres Sinngehaltes entleert, hat sich die „Sanierung“ auch in die Denkmalpflege eingeschlichen. Manchmal bekundet sich versteckt ein Unbehagen darüber, z. B. wenn von „denkmalgerechter Sanierung“ die Rede ist, was für diese Wortwahl eine „denkmalfeindliche“ Sanierung begrifflich voraussetzt. Es wirft sich die Frage auf, warum nicht das exakte denkmalpflegerisch-methodologische Vokabular benutzt wird, wodurch überhaupt die selbst bei Fachdenkmalpflegern zu beobachtende merkwürdige Abstinenz gegenüber der hier geltenden wissenschaftlich logischen Begriffswelt begründet ist, in der „Sanierung“ keinen Platz hat, „Revitalisierung“ übrigens auch nicht³. Die Antwort lautet schlicht: mangelndes intellektuelles Reflexionsvermögen hinsichtlich der auf den ersten Blick tatsächlich chaotisch, prinzipienlos erscheinenden denkmalpflegerischen Praxis; Unfähigkeit zu systematischem Denken. Ein Denkmal, wenn es „krank“ ist, nicht dessen Schäden „gesund“ zu machen, gehört a priori zum Inhalt der Denkmalpflege; es bedarf keines zusätzlichen Begriffs. Im Gegenteil stiftet es z. B., wenn von „Sanierung“ einer Ruine, die wegen ihres ruinösen Zustandes Denkmal ist – im Unterschied zum ruinierten Denkmal –, geredet wird, Irritationen dahingehend, ob die „Gesundung“ zugunsten einer vor der erfolgten Ruinierung vorhanden gewesenen Situation, einer Wiederherstellung, gemeint ist bzw. stattgefunden hat oder sich auf die Erhaltung des Überkommenen beschränken soll bzw. reduzierte – in

diesem Fall der hauptsächlich anzuwendenden, richtigen Methode. Viele unter dem Diktat des Sanierungsbegriffs vorgenommenen oder beabsichtigten praktischen Eingriffe in das baulich-räumliche, in das singuläre Bau- sowie urbane und rurale Flächendenkmal betreffen weniger tatsächlich „kranke“, hinsichtlich des Einzeldenkmals verschlissene oder von floralen und faunistischen Schädlingen zerfressene, auch von Salzen befallene Substanzen, sondern sind mehr Nutzungs-, materiell-ökonomischen Verwertungs- und Vermarktungsansprüchen geschuldet, denen selbst ein „gesundes“ Denkmal nicht gewachsen ist. Profitmaximierung, Perfektions- und Befolgungswahn hinsichtlich so genannter Standards, Fortschrittsillusionen suggerieren ein Krankheitsbild in das Baudenkmal hinein, welches nicht in diesem steckt, sondern in der Krankhaftigkeit der solchen Wahn, solche Illusionen nährenden kulturfeindlichen Gesinnung in der gegenwärtigen Gesellschaft. Man sollte sich daran erinnern, was Cicero mit einer „*res publica sana*“ – als Appell, weniger als Tatbestandschilderung – gemeint haben könnte. Mit diesen Ausführungen ist die vordergründige Tötungsursache von Baudenkmalen angesprochen. Ihr gegenüber erscheint die „Tötung durch technische ‚Verbesserungen‘“ sekundär. Diese aber lässt die Dialektik von böswilliger, kulturverberecherischer Absicht, von Verfehlungen trotz besten Absichten und von infantiler Leichtfertigkeit am besten, am meisten konkret und drastisch in Erscheinung treten. Der vorsätzlichen kulturkriminellen Absicht, ein Baudenkmal – das ein

bauliches Sachzeugnis der Geschichte nur dann ist, wenn ein, von axiologisch autorisierten Fachgremien vertretenes öffentliches Interesse an ihm besteht – töten zu wollen, geht dessen Diffamierung voraus, um ihm die öffentliche Akzeptanz zu nehmen. Das geschieht grundsätzlich auf zweierlei Weise, jedoch nicht durch das Konjunktionspaar „entweder – oder“, sondern durch die Wendung „sowohl – als auch“, mit axiologischen, d.h. den Denkmalwert anfechtenden Fehlurteilen einerseits, mit nutzertechnologisch, materialtechnisch und finanziell begründeten, den materiellen Wert betreffenden und damit in den Anschein von Objektivität gehüllten Argumentationen andererseits. Ideologische Verdummung ist der ersten Diffamierungsweise Ursprung; sie assistiert der zweiten, der materiellen, technizistischen.

Geradezu klassische Beispiele für eine derartige Diffamierungskriminalität liefern die Argumentationen, welche die „Tötungen“, d.h. die (weitestgehenden) Abrisse der im Zweiten Weltkrieg angeschlagenen Stadtschlösser in Berlin (1950) und in Potsdam (1959/60) hatten rechtfertigen sollen. Fachgelehrte wurden bemüht und gaben sich dafür her, den historischen und den ästhetischen Wert – die beiden, den Denkmalwert konstituierenden axiologischen Kategorien – zu annullieren⁴. Immerhin geschah das mit schlechtem Gewissen: „Schlüterhof“ und manche Baudetails des Berliner Schlosses sollten irgendwie, z. T. durch Translozierung erhalten bleiben, ebenso hinsichtlich des Potsdamer Stadtschlösses. Ein Portal des Berliner Schlosses fand sich am 1964 eingeweihten Gebäude des Staatsrates der DDR, allerdings verstümmelt und am städtebaulich verfehlten Standort (Abb. 2), die so genannte Ringerkonnade vom Potsdamer Schloss samt Tympanon des östlichen Kopfbauwerks als Elemente einer unbeholfenen Freiflächengestaltung am Havel-Ufer wieder (Abb. 3) – beides unbeabsichtigte Appelle an das Kulturverbrechen sühnen werdende Bewusstsein mit dementsprechenden praktischen Konsequenzen: Der Wiederaufbau des Potsdamer Stadtschlösses hat mit der denkmalpflegerischen Kopie des „Fortunaportals“ (Abb. 4) bereits eingesetzt⁵, dem des Berliner Schlosses wird durch den Abriss des „Palastes der Republik“ gleichsam der Weg geebnet.

In beiden Fällen hatten die kulturkriminellen Argumente den pragmatischen Vorhaben hinsichtlich einer angeblichen Verbesserung technischer infrastruktureller Strukturen assistiert, in Berlin zugunsten eines Aufmarschplatzes mit „Siegertribüne“ (Abb. 5), in Potsdam zugunsten einer mehrspurigen Straßengabelung (Abb. 6). Man riss beiden historischen Stadtzentren – metaphorisch im buchstäblichen Sinne – das Herz heraus; dennoch pulsierten beide Städte weiter. In Berlin geschah das auf bekannte doppelte Weise, u.a. mit zwei Denkmalschutzbehörden, mit zwei Zoos (beim Bahnhof „Zoologischer Garten“; „Tiergarten“ in Berlin-Friedrichsfelde), mit zwei Fernsehtürmen, dem einen in Berlin-Zehlendorf – der ihm in Potsdam, wo er optisch präsent war, den Spitznamen „Sehnsuchtslatte“ einbrachte –, dem anderen in Berlin-Mitte unweit der Marienkirche – der, als ein Kreuz erstmals seine Kugel infolge Reflektion grellen Sonnenlichts, von den Konstrukteuren unbeabsichtigter, von den Staatsrepräsentanten verdrossener Weise zierte, sogleich mit „Mariens Rache“ titulierte wurde; der Fernsehturm ist beträchtlich höher als der Turm der Marienkirche (Abb. 7).

Besonders peinlich, geradezu kulturkriminell muss es erscheinen, wenn Gegner des inzwischen staatshoheitlich autorisierten, auf mannigfache seriöse Fachgutachten sich stützenden Entschlusses zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses als weitestgehende denkmalpflegerische Kopie desselben (Abb. 8) immer noch mit Argumenten aufwarten, die denjenigen der damaligen „Tötungs-ideologien“ bedenklich nahe stehen. Ideologiegeschichtliche Kontinuität mag hier weniger geltend sein; mit



Abb. 4. Potsdam, Kopie des „Fortunaportals“ des Stadtschlösses, 2001 (Foto: Aribert Kutschmar).

kommunistischen Kulturverbrechen wird sich niemand identifizieren wollen. Jedoch wer unterstellt, hier sollte ein königlich-kaiserlicher Palast neu entstehen – der das Schloss z. Z. seiner Kriegsbeschädigungen und seines Abrisses schon längst nicht mehr war –, setzt sich solchen Verdächtigungen aus. Assistiert wird die destruktive Argumentation von gedankenlos kolportierten Worthülsen „man dürfe doch nicht, man könne doch nicht...“, nämlich ein Baudenkmal, das seine Substanzialität verloren hat, partiell oder gänzlich kopieren, peinlicherweise in denkmalpflegerischen Fachkreisen selbst, wo es bestens bekannt ist, dass das Kopieren die denkmalpflegerische Praxis begleitet hat, solange sie existiert. – In Berlin wird kein neues Schloss entstehen, sondern ein „Humboldt-Forum“, in Potsdam

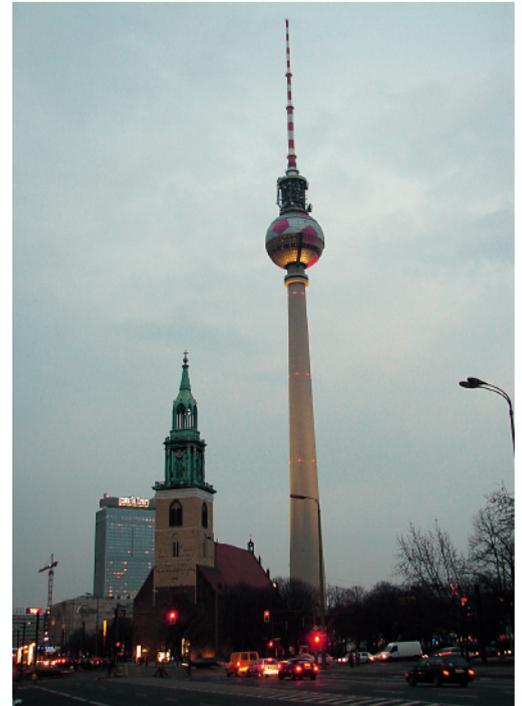


Abb. 5. Berlin, Standort des Stadtschlösses mit „Siegestribüne“ (rechts) und Ruine des Domes, 1960.



Abb. 6. Potsdam, Standort des Stadtschlosses, z.T. auf asphaltierten Flächen, 1982.

Abb. 7. Berlin, Fernsehturm in Berlin-Mitte mit „Kugelkreuz“ und Marienkirche (Foto: Andrzej Hladij).



kein neuer Königspalast, sondern ein öffentlich-parlamentarischer Repräsentationsbau, in beiden Fällen aus städtebaulich-stadtgestalterischen Notwendigkeiten und als Sühne von Kulturverbrechen.

Verkehrstechnisch und materialtechnisch, diesmal nicht axiologisch (wozu der Hinweis auf ein Erbe aus nationalsozialistischer Zeit hätte Gelegenheit bieten können) begründete Fehltritte hatten die „Tötung“, d. h. den Abriss der Teufelstalbrücke (Abb. 9), eines hoch bedeutenden Sachzeugnisses der Geschichte der „Reichsautobahn“ westlich des Hermsdorfer Kreuzes, zur Folge. Dem Verkehrskonzept „Aufschwung

Ost“ hat sie sich angeblich nicht einbeziehen lassen, sondern einem Ersatzneubau weichen müssen; materialtechnische Schäden wären zu groß gewesen, um eine „Sanierung“ zu rechtfertigen. Es gab im offiziellen Ausschreibungsverfahren für Firmenangebote – nachdem die Entscheidung intern, übrigens mit leichtfertiger Billigung der zuständigen Denkmalfachbehörde zugunsten der Vernichtung bereits erfolgt war – einen einzigen Vorschlag seitens eines Ingenieur-Büros, der in Abwägung von Abriss- und Neubau-Technologie die „Ertüchtigungs“-Fähigkeit des Bestehenden nachwies. Er wurde, begleitet wahrschein-

lich von betriebswirtschaftlichen und behördlichen Korruptionsgepflogenheiten, unter dem Diktat der „technischen Verbesserung“ strikt abgewiesen. Ein öffentlicher Protest gegen dieses Kulturverbrechen fand nicht statt. Einsprüche erfolgten seitens der kunsthistorischen Fachwelt, seitens der ingenieurtechnischen überhaupt nicht, was ein bezeichnendes Bild darauf wirft, wie wenig Ingenieure

Abb. 8. Berlin, Baumasken des wiedererstehenden Schlosses, 1993.

Abb. 9. Teufelstalbrücke beim Hermsdorfer Kreuz, um 1980.

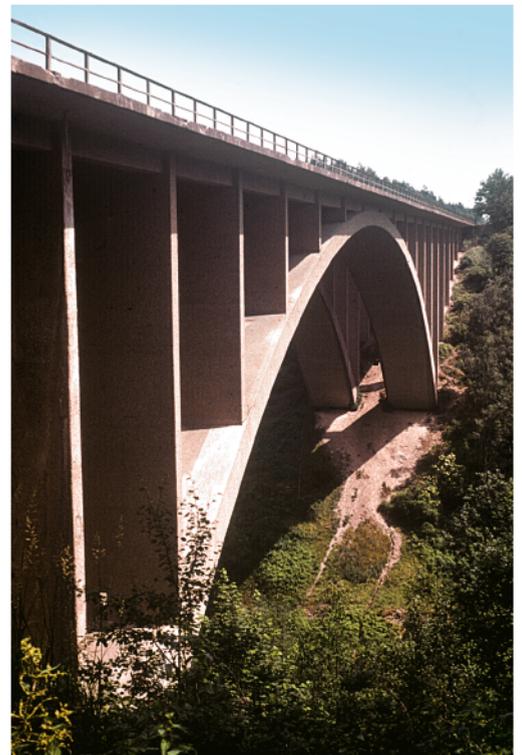




Abb. 10. Erfurt, Empfangsgebäude des Hauptbahnhofes, vorn das Vor-, dahinter das Insel-Empfangsgebäude, 1997.



Abb. 11. Die Wartburg bei Eisenach, Mai 1999 (Foto: B.v.d. Dollen).

dem Kulturgeschichtlichen, den Inkunabeln ihrer eigenen Existenz sich verpflichtet fühlen, wie sehr sie dem Fortschrittswahn verfallen sind, der alles „historisch Erledigte“ gleichsam in den Müllimer der Geschichte verbannt wissen will.

Ähnliches trifft für die „Tötungsprozedur“ des Insel-Empfangsgebäudes des Erfurter Hauptbahnhofes zu (Abb. 10). Dem betriebstechnischen Ablauf mit „ICE-Standard“ gänzlich unintegrierbar, lautete das von Perfektionsfetischisten verfochtene Vernichtungsurteil. Auch hier gab es eine, sozusagen im vorausseilenden Gehorsam hinsichtlich ministeriell zu erwartender Entscheidungen eine Verzichtserklärung seitens der Denkmalfachbehörde, die Befürwortung der Abrissgenehmigung durch die Denkmalschutzbehörde; auch hier erfolgte die Abweisung eines seriösen, von einem Architekturbüro beigebrachten, denkmalfreundlichen Alternativ-Vorschlages: Gewährleistung des „ICE-Anspruchs“ mit Insel-Empfangsgebäude. Anders aber als beim Fall der Teufelstalbrücke fand dort öffentlicher Protest statt, der behördlicherseits in persönlichen Injurien anstelle sachlicher Argumentation kulminierte⁶. „Getötet“ wurde das Inselgebäude groteskerweise architektonisch zugunsten der mehr einem Hangar gleichenden als einer für Erfurt Identität stiftenden Bahnsteig-Überhausung. Und ein wesentlicher Umstand, der hier dem „ICE-Perfektionswahn“ Nahrung gab – die Planung und partielle Verwirklichung der Hochgeschwindigkeitsstrecke Nürnberg – Erfurt mit zahlreichen

zunehmenden „Investitionsruinen“ –, hat inzwischen wegen Nichtfinanzierbarkeit seine Aktualität verloren; die Baustelle des Hauptbahnhofes, dessen nördlicher Teil mit großem Pomp eingeweiht wurde, macht z. Z. den Eindruck einer ebensolchen „Ruine“.

Begleitet wird die Tötungsabsicht stets von dem Argument der gegenwärtigen materiellen Unbrauchbarkeit für zukünftige materielle Zwecke. Die inhaltliche Nähe zum „toten Denkmal“ im Cloquet’schen Sinne – in Absehung dessen, dass dieses dennoch seine ideelle Qualität als Denkmal behält – wird hier deutlich, allerdings mit einer angeblich unabwendbaren Konsequenz: Ein, im Grunde genommen, bereits durch Funktionsverlust „getötetes“ Denkmal, das seine „komatösen Zuckungen“ dem fälligen, hier bislang versäumten „Fortschritt“ – dem Schritt fort vom Gediegenen, vom möglicherweise jahrhundertlang Bewährten hin zu einem nebulösen zukünftigen Perfektionismus – nur verdanke, sei „überlebt“, nicht mehr in die Gegenwart passend und hätte schon längst „begraben“ sein müssen. Und nun wird es vollstreckt, auf der Abrisshalde, selbstverständlich ökologisch verträglich, fadenscheinig für das Recycling, alles zusammen „nachhaltig“.

Was hier sozusagen im Großen, im urbanistischen und kulturlandschaftlichen Kontext, im Oikos mit erweitertem Begriffsinhalt – wie er in den Worten Ökonomie und Ökologie verwendet wird – sich abspielt, das hat im Kleinen, im Oikos ursprünglichen Begriffsinhaltes, in dem mit „Technische Gebäudeausrüstung im

[singulären] Denkmal“ Thematisierten durchaus eine Entsprechung. Allerdings darf man hier einen absichtlichen Tötungsvorsatz ausschließen. Dieser wird von außen – z.B. im Zusammenhang mit Verbesserungsabsichten hinsichtlich der technischen Infrastruktur einer Stadt, denen ein Baudenkmal im Wege steht – an dieses heran- oder in dieses hineingetragen, sofern man eine Translozierung außer Betracht nimmt. Jemand, der in die Technische Ausrüstung eines Baudenkmal investiert – materiell durch „modernisierende“ Restaurierung; ideell, um es als Objekt historiologischer Bauforschung zu gebrauchen (oder zu missbrauchen) –, tut das nicht mit kulturkrimineller Absicht. Aber es bleiben die Verdachtsmomente des Perfektionswahnes, der infantilen Leichtfertigkeit, speziell hinsichtlich der materiellen Investitionen die der Profitmaximierung dienen.

Die Restaurierung im zeitgenössischen Verständnis des 19. Jahrhunderts, dort im deutschen Sprachschatz durchgehend mit „Restauration“ bezeichnet⁷ und von John Ruskin mit „sogenannt“ attribuiert sowie als „schlimmste Art der Zerstörung von Bauwerken“ gebrandmarkt⁸, bedeutete weitgehend das, was heute unter gestaltender Denkmalpflege zu verstehen ist und damals, diktiert vom architektonischen Historismus, geschah⁹, wofür in Deutschland die Wartburg bei Eisenach in Thüringen (Abb. 11) eines der prägnantesten Beispiele liefert und u.a. deswegen in der „UNESCO-Liste des Welterbes“ registriert ist¹⁰. Eingeschlossen in die „Restaurationen“ waren hier auch Elemente der Tech-



Abb. 12. Weißensee/Thüringen, Ronneburg. Archäologischer Aufschluss des Steinofens einer Kanalheizung, 1990.

nischen Gebäudeausrüstung, z. B. neuromanisch gestaltete Kamine, z. T. aber lediglich als Attrappen. – Das Ruskin'sche Verdikt ist insofern heute noch aktuell, als im Rahmen der gestaltenden Denkmalpflege die Gefahr besteht, dass das Denkmal zum „Freiwild“ für ehrgeizige, dem absoluten Neugestaltungswahn verfallene, am wenigsten dem zu Erhaltenden sich verpflichtet fühlende Architekten und zum Experimentierfeld für Ingenieure sowie privatwirtschaftlich organisierter Anbieter ausrüstungstechnischer, angeblich tatsächlicher Innovationen, denen jedoch eine Langzeitbewahrung fehlt, entartet und dementsprechend misshandelt wird.

Restaurierung Technischer Gebäudeausrüstung kann im exakten wissenschaftlichen Begriffsverständnis nichts anderes bedeuten als beabsichtigte und verwirklichte, auf sicherer, aus Archivalien und Baubefinden geschöpfter heuristischer sowie hermeneutischer Quellenbasis fundierte Wiederherstellung von funktionslos gewordenen, gelegentlich fragmentarisch überkommenen Rauchgas-, Warmluft-, von Kamin- und Ofenheizungen (Abb. 12), von Sanitäreinrichtungen zur gesunderhaltenden Körperpflege und zu hygienisch unbedenklichen Entsorgungen von Nahrungs- und Genussmittel-Rückständen aus dem menschlichen Körper ohne unmittel-



Abb. 13. Ronneburg/Thüringen, Spitzhalden des Uranbergbaureviers (1997), 2005/06 abgetragen zur Verfüllung von Tagebauaufschlüssen.

telbaren Kontakt mit stetig nachfließendem Spülwasser. Eine derartige denkmalpflegerisch-restauratorische Zielstellung macht nur dann Sinn, wenn museologisch-dokumentatorische Zwecke verfolgt werden. Der personale, zumindest im Bereich herrschaftlicher Wohn- und Repräsentationskultur von Domestiken gedeckte Aufwand – als die genannten Anlagen aktuell waren – durch Bestückung von furnex und Ofen mit Brennholz sowie die Beschaffung und Vorhaltung desselben, durch Wasserzuführung in den Badezuber, schließlich durch Auswechslung nach Abtransport und Entleerung der Nachtstühle ist nicht reproduzierbar, ebenso wenig wie der Verzicht von elektrischer Beleuchtung zugunsten von Kienspan, Tranfanzel und Wachskerze.

Betreiber von holzbefeuerten Lehm- und Kachelöfen, von individuell abgeteufelten Hofbrunnen – sofern eine behördliche Genehmigung dafür überhaupt hat erwirkt werden können –, Benutzer von Trocken- anstelle von Wasserclosetts, d. h. die auf Verschwendung aufbereiteten Wassers in Ver- und Entsorgungsanlagen Verzichtenden, gelten als Außenseiter, als „Aussteiger“ fast schon mit der Anrühigkeit des Asozialen, die ihnen Verheißungen nehmen sollen, in diesem Umfeld „Spaßurlaub“ ohne elektrischen Strom mit Übernachtungen im Heu usw. verbringen zu können. Allerdings verhalten sich solche Außenseiter tatsächlich „ökologisch“. Was offiziell, durch staatspolitische Proklamationen sanktioniert und dem-

entsprechend in den aus Steuergeldern finanzierten „Förderprogrammen“ und Subventionen als „ökologisch“ gilt, bedient sich diesen Begriffs – ebenso wie des der „Nachhaltigkeit“ – in demagogischer Weise als positiv besetzte, aber, im Grunde genommen, inzwischen inhaltlich entleerte Wort-hülse. Staatlicherseits gefördert und subventioniert werden gleichzeitig angeblich ökologische „Verbesserungen“ und dem vernünftigen Verständnis von „Ökologie“ widersprechende Projekte. Die zugunsten der „Bundesgartenschau 2007“ erfolgende weitestgehende Vernichtung der Ronneburger Uranbergbaulandschaft in Thüringen, deren Existenz dem sowjetrussischen Atomwaffenprogramm zu schulden ist und einerseits als ökologisches Verbrechen zu gelten hat, das es zu sühnen gilt, andererseits als historisches Sachzeugnis – der Un- oder Antikultur, wie der substanzialen Hinterlassenschaft z.B. von nationalsozialistischen Konzentrationslagern – Denkmalwert zugesprochen verdient¹¹, das sich die Natur mit begründenden, zu „Landmarken“ gewordenen Spitzhalden gleichsam zurückzuerobern begann, gibt dafür ein besonders drastisches Beispiel (Abb. 13). Einsprüche seitens der Denkmalfachbehörde und engagierter Bürger fanden hier keine wirksame Resonanz; politisch begünstigte Verfechter von „Altlast“-Beseitigungen und „Eventkultur“ erhielten den Zuspruch für das Vernichtungs- und fragwürdige Neugestaltungswerk. Politisch gefördert und staatlich sub-

ventioniert werden in erschreckend kurzfristiger Folge so genannte Entwicklungsprogramme sowie – groteskerweise unter demselben Titel – das Gegenteil von „Entwicklung“ bewirkende „Schrumpfungsprogramme“. Den ersteren z. B. waren in den neuen Bundesländern unsinnige Gewerbegebiete in Erwartung wirtschaftlicher Prosperität, den letzteren sind Versuche gewidmet, durch Abwanderungen und biologischen Bevölkerungsschwund verursachte Leerstände von Gebäuden, Brachen und Wüstungen im urbanen sowie ruralen Bereich planerisch in vernünftige, d. h. tatsächlich ökologische und sozial-kulturelle Bahnen mit entsprechenden baulich-räumlichen Konsequenzen zu lenken. Sowohl „programmierte Entwicklungen“ als auch „programmierte Schrumpfungen“ werden gleichermaßen durch denkmalfeindliche Tendenzen stigmatisiert.

Sarkasmus und Zynismus sind die Assistenten der Abweisung solcherart staatlicherseits subventionierter Interventionen ins landschaftskulturelle Geschehen. Sarkastisch und zynisch interpretiert, ist es ein Glück für die denkmalpflegerische Praxis, dass es angesichts „schrumpfender Kassen“ weniger Gelegenheiten gibt als zuvor, subventionierten Unfug z.B. in der spekulativen historiologischen Bauforschung, bei der „Sanierung“ historischer Dachwerke, Fachwerk-Konstruktionen usw. mehr als statisch notwendige Ertüchtigungen aus Steuergeldern zu betreiben. Es ist andererseits – nun nicht sarkastisch und zynisch – ein Unglück, das unter der Obhut des staatshoheitlichen Denkmalschutzregals als „kulturell“ definierte Geschehen am und im Denkmal zunehmend ausschließlich profitmaximierenden Privat-Interessen ausgeliefert zu wissen. Profitmaximierung bricht kulturelle und ökologische Verantwortung, weil sie augenblicksbehaftet ist und prognostisch lediglich materiell-ökonomische Abschreibungs- und Amortisationsfristen – im Verein mit der fadenscheinigen „Restnutzungsdauer“ – ins Kalkül gezogen werden. Unter derartigen Prämissen entarten „Kultur“ und „Ökologie“ zu inhaltslosen Worthülsen.

Das trifft in besonderer Weise für „Nachhaltigkeit“ zu. Inhaltlich von vornherein entleert bleibt dieser Begriff, der seit der unpräzisen deutschen Übersetzung der „Agenda

2000“-Dokumente aus dem Angelsächsischen inflationäre Verbreitung gewann, wenn er kommentarlos verwendet wird: entweder im Sinne von „längere Zeit bleibende Wirkung“, allerdings mit der Unentschiedenheit zwischen „positiv“ und „negativ“, oder als terminus technicus der Forstwirtschaft, nämlich nicht mehr Holz zu fällen, als jeweils nachwachsen könne. Das angelsächsische „Urwort“ heißt als Präsens-Partizip „sustained“ (im Zusammenhang mit „sustained development“), „länger während, ausdauernd“. Die Initiatoren der „Agenda 2000“ hatten eine positive Nachwirkung gegenwärtiger Entscheidungen und Handlungen im Blickfeld und nicht etwa die Festbeschreibung eines status quo dadurch, dass Verluste im selben Maße wie diese durch gleichwertigen Ersatz kompensiert werden sollten, was mit dem Begriff „Entwicklung“ („development“, eigentlich „schnelle Bewegung, Wandlung“) strikt unvereinbar ist; sie hatten lobenswerterweise ihr Anliegen mit der Trias „ökologisch“, „ökonomisch“ und „sozial (was mit „sozial-kulturell“ hätte übersetzt werden müssen) inhaltlich verknüpft, als Appell und gewiss nicht in Erwartung von sich entleerenden Worthülsen.

Ein bezeichnendes Licht für den Umgang mit diesen wirft die irrsinnige Scheidung von „Baudenkmalpflege“ und „ökologischem Sanieren“. Eine praktische, tatsächliche Denkmalpflege – und nicht das, was unter Missbrauch ihres Namens mit sanierungstechnischem Unfug geschieht – ist a priori „ökologisch“ und „positiv nachwirkend“. Die unglückliche, von philologischem Übereifer und der Sucht nach origineller Aktualität kündende Wortschöpfung „nachhaltige Denkmalpflege“¹² stellt im Grunde genommen eine Tautologie dar und nährt das fatale Argument, als gäbe es auch eine nicht positiv nachwirkende Denkmalpflege, als würde die, den Augenblickserfordernissen verpflichtete, profitmaximierende Bausanierung als denkmalpflegerische Tat Akzeptanz verdienen. Tatsächlich hat das sanierende miss-, nicht denkmalpflegerisch behandelte Baudenkmal behördlicherseits die Annullierung seines Denkmalstatus' zur Folge, der sanierende Missbrauch das „getötete Denkmal“ als Ergebnis. Die begriffliche Verknüpfung von „Nachhaltigkeit“ und „Denkmalpflege“ im-

pliziert überdies die verhängnisvolle Konsequenz und rechtfertigt eine, von den zuständigen Behörden zwar nicht statistisch exakt befolgte, aber tendenziell praktizierte Umgangsweise mit dem Denkmalbestand, nämlich nicht mehr Denkmale töten, durch „Ausholung“ aus der Denkmallandschaft verschwinden zu lassen, als durch Neuregistrierungen in amtlichen Denkmallisten bzw. Denkmalbüchern „nachwachsen“ könnten.

In die über ihren denkmalpflegerisch-methodologischen Begriffsinhalt hinausweisende Interpretationsmöglichkeit von „Restaurierung Technischer Gebäudeausrüstung“ lässt sich „Wiederherstellung“ nicht nur hinsichtlich technisch-funktional verloren gegangener Zustände, z.B. von Hypokausten, Kaminen und Öfen, sondern auch in Bezug auf durch historiologische Forschungen erschlossene Erinnerungszustände einbringen, die ebenso unabhängig vom jeweils formal Funktionellen und Gestalterischen hier zur Wirksamkeit gebrachten bau- und betriebstechnischen sowie bauphysikalischen Prinzipien betreffen, welche – obwohl über Jahrhunderte, wenn nicht gar über Jahrtausende hinweg bewährt (wie ausschließlich mit baulichen Mitteln verwirklichte Be- und Entlüftungsanlagen z.B. in Persien/Iran) –, dennoch der marktschreierischen Innovationsucht nach „technischem Fortschritt“ geopfert und in die Vergessenheit verbannt wurden. Dazu, etwas aus der Verbannung zu entlassen, sind Historiker, im hiesigen Zusammenhang der Industriearchäologie, der Technikgeschichtler, der Bauarchäologe berufen. Es handelt sich um ausgebildete Archäologen und Kunsthistoriker sowie um historisch interessierte Bauingenieure und Architekten, die den Überbleibseln haustechnischer Anlagen und Ausstattungen in Baubefunden, assistiert von Fachhistorikern mit ihren Kenntnissen lateinischer und altdeutscher Schriftquellen, nachspüren. Sie tun das allerdings ohne die zur exakten Beurteilung von Funktions- und Betriebsweisen, von positiven oder negativen zeitlichen Nah- und Fernwirkungen historischer Gebäudetechnik notwendige naturwissenschaftliche Basis, in der Regel ohne dezidiert die Frage danach zu stellen, was sich aus historiologischer Erkenntnis für die Bewältigung aktueller ökologischer, insbesondere haustechnischer Proble-



Abb. 14. Potsdam, Kopie des Fortuna-
portals vom Stadtschloss als Introduk-
tion für den Wiederaufbau desselben,
2005.

me – nicht nur für „Nachrüstungen“ und „Ertüchtigungen“ von Baudenkmalen – aktivieren lasse. Historiologische Forschung ist zu oft noch von dem gleichsam selbstgenügsamen klassischen Grundsatz bestimmt, es damit, „wie es eigentlich gewesen“¹³, bewenden zu lassen. Und die angeblich exakten Naturwissenschaften implizieren keine Fragestellungen danach, wie z.B. ein mittelalterliches Gebäude insgesamt – und nicht nur

Abb. 15. Aquincum/Budapest, archäologisch erschlossenes und museal präpariertes Hypokaustum, 1983.



ein mehr oder weniger unverändert verbliebener Rest desselben – physikalisch, chemisch, „ökologisch“ funktioniert hat.

Des Denkmalpflegers Interesse zielt im Rahmen des historiologischen Teils der dreifach gegliederten, mit konkretem Bezug zum jeweiligen Behandlungsfall, zum singulären oder Flächendenkmal vorzunehmenden denkmalpflegerischen Analytik von vornherein auf die Aktualisierbarkeit der Erkundungsergebnisse, weil er gewissenhaft prüfen muss, ob – gestützt auf die Resultate des zweiten, des axiologischen Analyseteils (dem der schadens- und mangelkundliche folgt) – etwas davon in ein Restaurierungsprogramm einfließen muss, kann oder, wenn lediglich die Konservierung des Überkommenen als das am meisten Gebotene erscheint, auszuschließen ist. Im ersteren Fall stößt man, da eine Restaurierung ohne partiell kopierenden Anteil diese Bezeichnung nicht verdient (sonst würde es sich um Rekonstruktion bzw. gestaltende Denkmalpflege handeln), zwangsläufig auf das Phänomen der denkmalpflegerischen Teilkopie, die allerdings im Zusammenhang mit dem Flächendenkmal das Ausmaß einer singulären Totalkopie erlangen kann (Abb. 14).

Wie wenig hier, in einem der zweifellos heikelsten Felder denkmalpflegerischer Praxis Architekten, auch Denkmalpfleger selbst, zur axiologisch alternativen Akzeptanz bereit sind, machen die, von Inkonsequenzen durchsetzten (z. B. hinsichtlich des Kampaniles der Markus-Kirche in Venedig von 1912) kontroversen Debatten um das Potsdamer und Berliner Stadtschloss exemplarisch deutlich, auch dann noch, wenn, wie in den hiesigen Fällen, denkmalpflegerisch richtige Entscheidungen bereits getroffen worden sind. Tatsächlich handelt es sich um die Wiederherstellung lediglich formal-gestalterischer, verloren gegangener Zustände auf heuristisch und hermeneutisch sicherer Quellenbasis, nicht um Restauration, nicht um Restaurierung von Funktions-, Betriebs- und Wirkungsweisen Technischer Gebäudeausstattungen. Deutlich wird in diesen Debatten die rational überhaupt nicht reflektierte, lediglich die von Emotionen getragene, der Ideologie des linearen „Fortschritts“, der europäischen Fortschrittsgläubigkeit des 19. Jahrhunderts restaurativ

verfallene Interpretation wirklicher Historizität mit ihren von Demagogen verleugneten Renaissancen. Anders als bei der denkmalpflegerischen Detail- bzw. Totalkopie handelt es sich bei dem hier dezidiert Thematisierten um die Reaktivierungs-, Aktualisierungs- und Bewahrungsmöglichkeiten sowie -notwendigkeiten von bewährten Prinzipien, deren abstrakter Status sich in Lauf- und Tiefbrunnen, in Kloake, im Herd, Kamin und Ofen, in Sperschicht und Luftschlitz usw. konkretisiert hat. Auf nur zwei sei hier verwiesen: auf das Kaltdach und auf das Hypokaustum.

Die statistisch größte Zahl der Baudenkmalen, namentlich derjenigen der Wohnkultur hat steile, als Kaltdächer mit oder ohne Stuhl konzipierte und verwirklichte Dachtragwerke, deren gestalterische Prägnanz hinsichtlich Giebel, Traufe und First nicht näher kommentiert zu werden braucht. Eine Attacke gegen sie – nicht gestalterisch wie durch das Flachdach-Dogma fehlbegriffener architektonischer Moderne – sind widersinnige Unterspannbahnen, gravierender die der Rendite-Maximierung geschuldeten Ausbauten der Dachgeschosse bis in die Firstspitze, die sogar mit Steuergeldern befördert wurden, als es bereits abzusehen gewesen war, dass nicht dieses, sondern eine vernünftige, gesteuerte Reduzierung von Ansprüchen an Wohnbauten angesichts der zu erwartenden Leerstände förderungspolitisches Ziel hätte sein müssen. Verhinderungen weiteren Unfugs, gegebenenfalls Wiederherstellungen des Kaltdach-Status' durch Entfernung der thermosflaschenartigen Verpackungen sind geboten; „Rückbau“ ist der hier zutreffende Begriff.

Unter „Hypocaustum“ wird oft das Funktionsprinzip lediglich einer Fußbodenheizung (Abb. 15) begriffen¹⁴. Der in situ meist angetroffene archäologische Befund und der Name „Unter-Brennstätte“ (gr.), „Unterflur-Heizgewölbe“ (in lat. Übersetzung) geben Anlass dazu. „Hypocaustum“ bezeichnet die Beheizungsquelle – etwa im modernen Begriffverständnis einen Heizkessel im Kellergeschoss –, nicht die Wirkungsweise. Diese besteht – abgesehen von der Unterflur-Erhitzung ausschließlich des Wassers in Bassins und Badewannen – in der Erwärmung sowohl des Fußbodens als auch, mittels der tubuli, wie sie massenhaft aus dem archäologischen

Schutt haben geborgen werden können, der seitlich raumbegrenzenden Wände oder Mauern, wobei in diesen der größere Behaglichkeitseffekt als im Boden steckt – bedenkt man, wo der menschliche Körper künstlich zugeführte Wärme am meisten nötig hat, zieht man das Argument der Staubverwirbelung hinzu und die Erinnerung an die Wirkung jahrtausendlang bewährter Lehm- bzw. Kachelöfen. Das größte wirkungsoptimierende Interesse in diesem Zusammenhang konzentriert sich auf diejenige Stelle, wo Fußboden und Mauer aneinanderstoßen. „Wandsockelheizung“ mit,

die Laibungen der zum Außenraum weisenden Öffnungen begleitenden tubuli – nun etwa dreiviertelzöllige Röhrchen –, „Thermische Gebäudesanierung“ (trotz dieser unglücklichen Bezeichnung) sind die verheißungsvollen Zauberworte.

Es lohnt sich, unter dem Thema „Denkmaltötung durch technische Verbesserungen“⁷ den Ursachen nachzuspüren, die Proteste dagegen und Verunglimpfungen ausgelöst haben. Man stößt – abgesehen von verletzten Eitelkeiten – auf Verflechtungen wirklichkeitsfremder naturwissenschaftlicher Formel- und Laborweisheiten, auf lediglich profit-

orientierte Anbieter-Interessen, auf infolge künstlich geweckter (Schein-) Bedürfnisse entstandene Verschwendungs- und Wegwerfmentalität als ökonomische Triebfeder, als Lockmittel für lukrative Sanierungsaufträge. Liegt so etwas tatsächlich vor, dann sollte man stets danach fragen, ob und welche kulturkriminelle Absicht oder Fahrlässigkeit, Leichtfertigkeit aus Gedankenlosigkeit die Initialfaktoren sind. Verzicht ist hier oftmals mehr geboten als Zuschlagserwerb – Verzicht, zu dem Schrumpfungsprozesse ohnehin nötigen. – Auf Denkmale aber darf man nicht verzichten.

Anmerkungen

¹ *Louis Cloquet*, La restauration des monuments anciens, in: *Revue de l'art chrétien*, Lille/Paris 1901, S. 498.

² *John Ruskin*, Die sieben Leuchter der Baukunst (Werke, Bd. 1), Leipzig 1900, S. 863 – Das Werk erschien unter dem Titel „The seven lamps of architecture“ erstmals 1849.

³ Vgl. *Hermann Wirth*, Denkmalpflegerische Grundbegriffe (Praxis-Ratgeber zur Denkmalpflege, Informationsschriften der Deutschen Burgenvereinigung e.V., Beirat für Denkmalpflege, Nr. 10), Braubach 2003, wo „Sanierung“, auch „Revitalisierung“ keine Erwähnung finden, weil ihnen die denkmalpflegerisch-grundbegriffliche Spezifik fehlt.

⁴ Beim Berliner Schloss Gerhard Strauss, damals Beauftragter des DDR-Ministeriums für Aufbau in dieser Angelegenheit mit, in *Renate Petras*, Das Schloß in Berlin, Berlin 1992, Anlage 5, wiedergegebenen diffamen Thesen von 1950, nach dem Ausscheiden von Richard Hamann, einem der heftigsten Protestierenden gegen den Abriss, aus dem akademischen Dienst, 1950, Nachfolger auf dessen Lehrstuhl für Kunstgeschichte an der Humboldt-Universität in Berlin; mittelbar Hermann Weidhaas, damals Ordinarius für Denkmalpflege (und Kunstgeschichte) in der Vorgängerinstitution der heutigen Bauhaus-Universität Weimar.

⁵ *Hermann Wirth*, Das Fortunaportal des Potsdamer Stadtschlusses, in: *Burgen und Schlösser*, 42. Jg., H. 3, Braubach/Rhein 2001, S. 162–166.

⁶ *Christoph Schwarzkopf*, Episoden aus 100 Jahren Heimatschutz und Denkmalpflege in Thüringen, in: *Denkmale in Raum und Zeit*, hrsg. v. *Sabine Bock*, Schwerin 2000, S. 127–140, hier S. 138.

⁷ Die streng wissenschaftliche Unterscheidung von „Restaurierung“ und „Restauration“ erfolgte im 20. Jahrhundert („Restauration“ = Versuch der Wiederherstellung sozialer und politischer Verhältnisse der Vergangenheit), im Angelsächsischen und Französischen z. B. blieb sie aus (restoration; restauration), was immer zu Übersetzungsfehlern Anlass gibt, ebenso wie bei „monuments“, wo es philologisch unentscheidbar bleibt, ob es sich um „Denkmale“ oder um „Denkmäler“ handelt und der Willkür wissenschaftlicher Gedankentiefe mangelnder Übersetzer überlassen bleibt, den einen oder den anderen Plural zu verwenden, von denen im kardinalen Begriffsverständnis nur der erstere wissenschaftlich gerechtfertigt ist; im 19. Jahrhundert war man in deutschen Sprachgebieten unentschieden wie im 20. auch noch. Vgl. zuletzt dazu: *Ernst-Rainer Hönes*, Denkmalbegriff und Eigentum, in: *Burgen und Schlösser*, 46. Jg., H. 3, Braubach 2005, S. 144–161, hier S. 147 („Denkmale oder Denkmäler“). Der Autor ist kein Denkmalpfleger, sondern Jurist.

⁸ Siehe Anm. 2.

⁹ *Hermann Wirth*, Baudenkmalpflege unter dem Diktat des architektonischen Historismus, in: *Von Schinkel bis van de Velde*, hrsg. v. *Angela Dolgner/Leonard Helten/Gotthard Voß*, Döbel 2005, S. 315–322.

¹⁰ Die UNESCO-Liste des Welterbes, S. 3: „Wartburg (K/1999)“ – „K“ meint „Kulturdenkmal“, „1999“ das Registrierungs-jahr (Die UNESCO-Liste des Welterbes, unesco-info, Dezember 2000, mit dem in Anm. 7 auf Übersetzungsfehler aus dem englischen Originaldokument gegebenen Hinweis).

¹¹ Vgl. *Hermann Wirth*, „Auch Schandmale sind denkmalwert“. Zum Umgang mit

baulich-räumlichen Sachzeugen technischer und technologischer Fehlorientierungen, in: *Techno-Fiction. Zur Kritik der technologischen Utopien* (Thesis. Wissenschaftliche Zeitschrift der Bauhaus-Universität Weimar), Bd. 2, Weimar 1997, S. 382–385.

¹² Nachhaltigkeit und Denkmalpflege. Beiträge zu einer Kultur der Umsicht, hrsg. v. *Marion Wohleben/Hans-Rudolf Meier*, Zürich 2003 (Publikation der Beiträge zu einer gleichnamigen Tagung); kommentarlos kolportiert in: *Hans-Rudolf Maier/Thomas Will*, Dehio 2000! Paradigmenwechsel in der modernen Denkmalpflege?, in: *Zeitschichten*, hrsg. v. *Ingrid Scheurmann*, München/Berlin 2005, S. 329, wo auf die Trias von Ökologie, Ökonomie und Sozialem verwiesen wird, ein Hinweis auf den Übersetzungsfehler „social“ mit „sozial“ statt mit „kulturell“ aber fehlt. Mit „Wege zur Nachhaltigkeit bei der Pflege des Weltkulturerbes“ war 2004 eine Tagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS untertitelt, veröffentlicht als 42. H. des Komitees: Klimastabilisierung und bauphysikalische Konzepte. Wege zur Nachhaltigkeit bei der Pflege des Weltkulturerbes / Climatic Stabilization and Buildings Physics. Sustainable Approaches to Safeguarding the World Cultural Heritage, hrsg. v. *Matthias Exner/Dörthe Jakobs*, München/Berlin 2005. Der Untertitel ist nicht wörtlich übersetzt.

¹³ *Leopold v. Ranke*, Geschichten der romanischen und germanischen Völker ..., 1824 f., zit. n. *Hans Hofmann*, Leopold von Ranke. Geschichte und Politik, Stuttgart (o. J.), S. XXIV.

¹⁴ Z. B. „hypocauste ... All. [deutsch] Bodenheizung“ (Glossaire des termes techniques, o. O., o. J.), S. 260.